

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 12.04.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:07 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. April 2018

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 042/17 – schriftliche Anfragen von Frau Scheib, Fraktion CDU/FDP
- Beantwortung von Anfragen
- Schreiben von Bürgern der Straße „Föhrenwald“ zum Bebauungsplan für das Areal Wolfswerder/Am Rund

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. April 2018 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12. April 2018 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2018 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2018 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. Frau Meyer-Everloh, Zehlendorfer Damm 153

- 1.1 Ich spreche heute als Vertreterin einer Bürgerinitiative gegen das Parkverbot auf Überfahrten. Wir sind gegen ein Parkverbot auf den Überfahrten am Zehlendorfer Damm. Dieses Parkverbot schränkt die Anwohner unangemessen ein und stellt zudem noch eine enorme Belastung des Verkehrsflusses im Zehlendorfer Damm dar. Es wurden auch keine Sondergenehmigungen erteilt wie z. B. für Personen, die ihre 93jährigen Eltern pflegen. Wir Anwohner fühlen uns durch das Parkverbot sehr belastet und bitten darum, die Satzung wieder aufzuheben.**
- 1.2 Der zweite Punkt ist das laut Bürgerhaushalt vorgesehene Haltverbot im Zehlendorfer Damm, was noch zu weiteren Einschränkungen führen würde. Hier bitten wir als Bürgerinitiative und Anwohner der Straße darum, das Haltverbot nicht umzusetzen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 1.

Eine Bürgerinitiative zu gründen ist ein legitimes Mittel. Die Entscheidung für das Parkverbot auf Überfahrten ist lange diskutiert und im demografischen Prozess entschieden worden. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheit wird sich des Themas sicherlich wieder annehmen, ist aber froh über die aktuelle Entwicklung.

Zu 2.

Auch zu diesem Thema verweise ich Sie auf den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten, wo Sie einen Antrag auf Rederecht stellen und Ihre Meinung äußern können. Ein Haltverbot im Zehlendorfer Damm wird von der Verwaltung befürwortet und auch von Regiobus, der Unteren Verkehrsbehörde und der Polizei positiv bewertet.

2. Herr Bergt, Ginsterheide 45

- 2.1 Petition Wolfswerder/Am Rund - Ich würde mir wünschen, dass, bevor eine solche Initiative gestartet wird, mit den Bürgern gesprochen wird. Jetzt haben wir die Situation, dass wir aufgewühlt sind. Hier geht es um das Gemeinwohl. Viele Kleinmachnower haben Angst, dass Verdichtung und Lärm noch mehr zunehmen und die Lebensqualität sinkt. Also bitte vorher miteinander reden.**

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Ich finde es gut, dass Sie alle so viele Briefe geschrieben haben und kann Ihnen zusichern, dass diese zur Meinungsbildung selbstverständlich mit herangezogen werden. Die eigentliche Beratung zu diesem Antrag „Weiterführung Wolfswerder/Am Rund“ findet heute nicht statt, weil noch Beratungsbedarf besteht.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Bergt, wenn der Antrag beschlossen werden würde, wäre das ein Auftrag an die Verwaltung, eine Änderung des Flächennutzungsplanes in Angriff zu nehmen. Das ist noch ganz weit von dem zweiten Teil, der Erstellung eines Bebauungsplanes, entfernt. Wenn der Auftrag, den Flächennutzungsplan zu ändern eine Mehrheit fin-

den würde, dann wären die gesamten demokratischen Beteiligungsrechte, auch die Anhörung von Behörden usw. noch erforderlich. Das heißt, die demokratischen Beteiligungsrechte werden mit dem Antrag keinesfalls umgangen, da es sich nur um einen Auftrag an die Verwaltung handelt. Sie können ganz beruhigt sein, die Bürger würden vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes auch gehört werden. So ist der demokratische Prozess. Jede Fraktion und jeder Gemeindevertreter hat die Möglichkeit, einen Antrag einzubringen. Wenn ein Antrag eine Mehrheit findet, sind Bürgermeister und die Verwaltung erstmal gehalten in diese Richtung weiterzuarbeiten, aber natürlich unter Berücksichtigung anderer Behörden und der Bürger Kleinmachnows. Selbst wenn heute der Antrag beschlossen würde, würde nicht morgen der Bebauungsplan aufgestellt oder mit dem Bau begonnen werden. Ihr Engagement kann ich verstehen, es haben sich ganz viele Bürger gemeldet und auch die Gemeindevertreter wissen, dass sich ganz viele Bürger geäußert haben.

Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP, Frau Scheib

Wir sind ja die Initiatoren des Antrages und ich denke, es werden heute noch viele Bürger Fragen stellen wollen. Den Antrag haben wir heute von der Tagesordnung genommen. Sie haben völlig Recht, dass man vorab noch mehr mit den Bürgern sprechen sollte, damit vielleicht auch die Argumente, warum der Antrag gestellt wurde, klar werden. Ich habe mir vorgenommen, dass wir noch einmal in einer Zusammenstellung darstellen warum dieser Antrag gestellt wurde. Ich habe mit einigen Bürgern gesprochen, die mir E-Mails geschickt haben, die mir dann gesagt haben „So haben wir das gar nicht gesehen. Wir haben gedacht, da kommt jetzt ein Bauträger und baut den ganzen Buschgraben voll.“ Da gibt es auch viele Dinge, die gar nicht weitergetragen werden. Es geht nicht darum, gegen die Bürger zu planen oder Kleinmachnow immer weiter zuzubauen, um irgendeine Profitgier zu befriedigen. Was der Bürgermeister gesagt hat ist völlig richtig. Wir beschließen hier nicht eine Sache und morgen stehen die Bagger da. Das geht durch alle Instanzen, da werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt, die dann ihre Stellungnahme abgeben und dann können Sie im Rahmen der Beteiligungsverfahren Ihre ganzen Einwendungen auch darlegen. Die Bürgerbeteiligung ist dabei, wie bei anderen Verfahren auch, nicht ausgeschlossen.

3. Herr Franke, Wolfswerder 69

- 3.1 Herr Warnick hat im Hauptausschuss gesagt, würde man sich auf den Rathausmarkt stellen und die Bürger befragen, würden 80 bis 90% der Bürger mutmaßlich gegen diese Bebauungspläne Wolfswerder /Am Rund sein. Herr Templin hat gesagt, man weiß nicht so genau, ob es wirklich 80 bis 90% sind, vielleicht sind es ja auch nur 70 bis 80%. Das ist ja auch ganz schön viel. Deshalb frage ich Frau Scheib, was meinen Sie, wie viele Einwohner sich gegen diesen Antrag aussprechen würden? Wie viele Tausend brauchen Sie, dass das ein ausreichendes Gegengewicht ist, gegen die Bauinteressen von 12 Grundstückseigentümern, die noch nicht einmal Einwohner von Kleinmachnow sind?**

Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP, Frau Scheib

Ich möchte Ihnen da keine Zahl nennen, ich möchte Ihnen eine Gegenfrage dazu stellen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein Grundstück geerbt oder Anfang der 90er Jahre gekauft und aus welchen Gründen auch immer, Krankheit, Arbeit im Ausland usw., hätten Sie das Grundstück nicht bebauen können. Dann wäre es in den letzten 20, 25 Jahren verwildert und nun kommen Ihre Kinder und möchten das Grundstück bebauen. Und die Nachbarn sagen dann, ach nein, das geht nicht. Ich

möchte jetzt gar keine Antwort darauf haben und es ist auch nicht zulässig, jetzt eine Diskussion dazu aufzumachen. Wir können uns gerne auch einmal privat darüber unterhalten.

4. Herr Dr. Mueller, An der Stammbahn 181

4.1 Wenn ich durch den Ort fahre, sehe ich eine Reihe von Plakaten „Keine Planung gegen Bürgerwille“. Diese Plakate sind in der Bürgerhaussiedlung aufgehängt. Mich beunruhigen diese Plakate, weil ich an zwei oder drei Veranstaltungen, die der Bürgermeister zur Park- und Verkehrssituation in der Bürgerhaussiedlung organisiert hat, wo ich den Eindruck habe, dass bürgerschaftliches Engagement der Gemeindeverwaltung existiert und auf der anderen Seite werden solche Plakate aufgehängt, wo ich meine, dass Bürger gegen die Art und Weise der Verwaltung oder der Gemeindevertretung protestieren. Ist der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung bekannt, was es mit diesen Plakaten auf sich hat?

4.2 Am 1. Mai wird das Objekt Jägerstieg 2 von der Kirche an die Gemeinde übergeben. Das Objekt steht dann leer. Wie gedenkt die Gemeinde mit diesem Leerstand umzugehen?

Bürgermeister Herr Grubert

Zu 4.1

Für die Sommerfeld-Siedlung fand ein Bürgerdialog mit insgesamt vier Sitzungen statt. Wir haben versucht, unter Beteiligung eines Büros, das das ganze Verfahren begleitet hat, einen Konsens zur Sanierung der Infrastruktureinrichtungen Straße, Bürgersteige und Lampen in der Sommerfeld-Siedlung zu finden. Betroffen sind ca. 700 bis 750 Grundstücke. Dieser Bürgerdialog fand seinen Abschluss mit seiner Sitzung am 22. März 2018. Das Ergebnis des Bürgerdialoges wird ab nächster Woche in den Ausschüssen behandelt werden. Grund des Bürgerdialogs war, dass der Zustand der Sommerfeldsiedlung 85 Jahre nach seiner Errichtung einer Sanierung bedarf. Dabei sind natürlich einige unterschiedliche Auffassungen aufeinander geprallt. So ist es immer, wenn 750 Bürger von einer Maßnahme, die sich über mehrere Jahre erstrecken wird, betroffen sind. Der demokratische Prozess ist dann auch so weit gekommen, dass das Wort Bürgerinitiative schon den ersten Anklang fand. Selbstverständlich hat sich dann auch eine Bürgerinitiative Sommerfeld-Siedlung gebildet, die eine eigene Position vertreten und auf der Abschlussveranstaltung ihre Auffassung kundgetan hat. Wir haben in den vier Bürgerdialogen auch zum großen Teil einen Konsens gefunden hinsichtlich der Erneuerung der Straße und der Beleuchtung. Ein paar Diskussionen wird es aber noch geben. Dass da Plakate aufgehängt werden, ist der Ausdruck eines demokratischen Willens. Es steht jedem frei, an seinem Gartenzaun eine andere Meinung, als die des Bürgermeisters zu vertreten.

Vorsitzender der Fraktion BIK, Herr Templin

Ich möchte ergänzen, dass die Plakate an den Zäunen der jeweiligen Privatgrundstücke und es gilt das, was der Bürgermeister zu Recht gesagt hat. Ich denke, dass die Aussage „Keine Planung gegen Bürgerwille“ ist eher eine demokratische Bestätigung des Prozesses, der Bürger einbindet. Nur weil das Herrn Dr. Mueller nicht gefällt, weise ich das aufs Schärfste zurück, dass diese Plakate irgendetwas wären, was von der Verwaltung zu kritisieren wäre.

Zu 4.2

Beabsichtigt ist, das Objekt am 2. oder 3. Mai 2018 zu übergeben. Danach wird eine

Bestandsaufnahme des Objektes stattfinden. Ein längerer Leerstand des Gebäudes ist nicht beabsichtigt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der sich auch Vereine vorstellen. Wir werden sicherlich zur Sommerpause ein Konzept zur zwischenzeitlichen Nutzung des Gebäudes in den Ausschüssen vorstellen. Es ist beabsichtigt, dass zumindest in einer Phase des Jahres 2018 das Gebäude auch temporär genutzt werden kann.

5. Herr Dr. Casperson, Am Hochwald 27

5.1 Meine Frage bezieht sich auf das Gebiet Buschgraben. Mit Verwunderung habe ich am Samstag in der Presse einen Artikel gelesen, dass im Buschgrabengebiet ein Baurecht zum Bau einer Klinik bestünde.

Gibt es Baurecht für den Bau einer Klinik im Buschgrabengebiet?

In dem Artikel wird Bezug genommen auf einen Fluchtlinienplan aus dem Jahr 1929. Es wird behauptet, dass dieser Fluchtlinienplan ein B-Plan wäre, nach dem man Baurecht hätte. Das stimmt insofern, dass, südlich vom Buschsee bis zum Zehlendorfer Damm und auf der anderen Seite bis zur Ernst-Thälmann-Straße, das ganze Gebiet, das Gerardsche Gebiet, mit Siedlungshäusern bebaut worden ist. Eine Fläche blieb unbebaut und das ist die Fläche nördlich vom Buschgraben, um die es heute auch geht.

Warum hat Gerard ausgerechnet diese Fläche nicht bebaut?

Mir liegt ein Schreiben des Landrates des damaligen Kreises Teltow aus den 30er Jahren vor, das die Bebauung dieses Grundstückes untersagt mit der Begründung, dass ein Grünzug vom Teltowkanal bis rauf zum Buschsee existiert und dieses Gebiet kein Baugebiet ist. Insofern ist auch in allen Amtsplänen von Kleinmachnow das Gebiet vom Teltowkanal bis zum Buschsee als Grünzone ausgewiesen. Auch der letzte Einwand der Landesverwaltung, dass dies Grün ist bezeugt ja, dass hier eine Grünzone gewollt worden ist. Gibt es Baurecht?

Bürgermeister Herr Grubert

Es gibt kein Baurecht. Baurecht gäbe es nur, wenn die Gemeinde Kleinmachnow nach Änderung des Flächennutzungsplanes, was der erste Schritt wäre, im zweiten Schritt einen Bebauungsplan erlassen würde, der dort ein Baurecht vorsieht. Es gibt kein Baurecht und keine Möglichkeit irgendeines Eigentümers in dem von Ihnen angesprochenen Bereich etwas zu errichten. Die Gemeindevertretung hat seit 1990 einen solchen Beschluss nicht gefasst.

6. Herr Tsolloukidse, Ginsterheide 41

6.1 Meine Frage ist ganz allgemein gehalten. Was gibt es denn für die weitere Bebauung Grundsatzentscheidungen in der Gemeinde? Wie will man weiter bauen? Es gab ja mal eine Willensbekundung, dass man das begrenzen will. Wie will man das machen, will man nur Lücken bebauen? Wie sieht es aus mit ausgedehnten Grünflächen, um die es sich hier auch handelt? Was gibt es bisher, worauf man sich auch beziehen kann, wenn man selber mitdenken soll und sich aktiv in die Entscheidung mit einbringen möchte?

Bürgermeister Herr Grubert

In Kleinmachnow gibt es 60 Bebauungspläne, die das Gebiet der Gemeinde fasst vollständig umfassen. Grundstücke, die noch nicht bebaut sind und in einem Bebauungsplangebiet liegen, können nach den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplanes bebaut werden. Es gibt noch einige unbebaute Grundstücke in der

Ortslage. Für eine Umwandlung von Grünzügen in Bauland gibt es in der Gemeinde keine Pläne. Ein Gebiet gibt es, wo die Gemeinde Kleinmachnow zumindest darüber nachdenkt es zu bebauen, das ist das Gebiet rechts und links des Stahnsdorfer Damms, etwa in Höhe der Biologischen Zentralanstalt. Dort gibt es Pläne der Gemeinde ein bestehendes Baurecht für Gewerbe in ein Baurecht für Wohnungen umzuwandeln. Im Gespräch sind ca. 230 Wohneinheiten insgesamt und beschränkt sich einzig und allein auf das Gebiet am Stahnsdorfer Damm. Ansonsten sind mir keine Pläne bekannt, Grünflächen anderer Art zu bebauen. Allerdings kommen wir jetzt zum Bereich einer nicht beplanten Fläche und das ist die Fläche um den Buschgraben herum. Die ist bisher nicht beplant, was bedeutet, dass es kein Baurecht gibt. Und da gibt es jetzt die Diskussion, die immer schon mal aufkam, ob es als Grünfläche Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden oder eine Bebauung stattfinden soll. Andere Pläne gibt es nicht.

Nachfrage von Herrn Tsolloukidse

Sie sprechen von Nichtplänen. Das heißt ja nicht viel. Sollte man nicht Schutzmaßnahmen ergreifen?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Flächen sind im Bebauungsplan als Grünflächen ausgewiesen und damit können sie nicht bebaut werden. Es gibt auch keine Pläne, Grünflächen zu bebauen.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Einwohnerzahlen per 12. April 2018

Einwohner mit Hauptwohnung:	20.513
Einwohner mit Nebenwohnung:	651

Besuch in Swidnica

In der Zeit vom 9. bis 11. April 2018 weilten der Bürgermeister, Herr Grubert, Herr Piecha und der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herr Warnick, in Swidnica. Anlass der Reise waren Gespräche im Zusammenhang mit einer möglichen Partnerschaft sowie die Teilnahme am Wettbewerb für deutsche Sprache und Landeskunde „Entdecke Emil Krebs“. Emil Krebs beherrschte 68 Sprachen und war als Diplomat und Übersetzer tätig. Zuletzt arbeitete er für das Auswärtige Amt. Das Auswärtige Amt unterstützt gerade im Landkreis und in der Stadt Swidnica die Förderung der deutschen Sprache. Durch den Landrat wurde dann noch ein Besuch der Stiftung Kreisau organisiert. Der Landkreis Swidnica hat ein sehr großes Interesse an einer Städtepartnerschaft. In den Gesprächen wurde sich darauf verständigt, eine mögliche Städtepartnerschaft zunächst über Austausch von Schülern oder Sportvereinen anzuschließen. Eine erste Möglichkeit dazu besteht bereits im September bei der Weiterführung des Projektes „Emil Krebs“. Ich bitte den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sich kurzfristig mit den Fraktionsvorsitzenden dahingehend auszutauschen. Ich muss dazu sagen, dass eine Zusammenarbeit mit Swidnica nur Erfolg hat, wenn sie von der Gemeinde Kleinmachnow getragen wird, und zwar nicht vom Bürgermeister, sondern aus der Bevölkerung heraus. Das wollen

wir aber gerne unterstützen. Ein Jumelagekomitee, wie es unsere Partnerstadt Schopfheim hat, würde das befördern. Der Landrat von Swidnica ist am 23. April 2018 in Potsdam und wenn es die Zeit zulässt, kann ich ihm vielleicht noch die Gemeinde Kleinmachnow zeigen.

Haushalt 2018

Die Beschlussfassung vom Land Brandenburg bezüglich des Nachtragshaushaltes 2018 und der Schlüsselzahlen für die Berechnung des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils an die Kommunen liegt vor. Das bedeutet für Kleinmachnow, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Entsprechende Informationen werden in Vorbereitung des Finanzausschusses diese Woche noch an die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses verschickt.

Frühjahrsputz

Am Samstag, 14. April 2017, 10:00 Uhr, findet wieder der alljährliche Frühjahrsputz in der Gemeinde Kleinmachnow statt. Die Einsatzorte können Sie unserer Homepage entnehmen. Ab 12:00 Uhr lädt der Bürgermeister im Innenhof des Rathauses alle fleißigen Helferinnen und Helfer zu einem Umtrunk ein.

Ehrungen am 8. Mai 2018

Am 8. Mai 2018 finden, wie in jedem Jahr, die Gedenkveranstaltungen anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges statt. Die Gedenkveranstaltungen beginnen um 16:00 Uhr am Sowjetischen Ehrenmal in der Hohen Kiefer, um ca. 16:30 Uhr am OdF-Platz und um ca. 17:00 Uhr auf dem Waldfriedhof Kleinmachnow.

Um 18:00 Uhr findet im Vorraum des Bürgersaals die Eintragung der Aktionsgruppe „Stolpersteine“ ins Goldene Buch der Gemeinde Kleinmachnow statt. Die Veranstaltung ist öffentlich.

Nachfragen zum Bericht

Frau Storch

Herr Bürgermeister, Sie werden sich nicht wundern, dass ich auf den Punkt Partnerstadt Polen zurückkomme. In Ihrem Bericht sprechen Sie von Swidnica, ich spreche von Schweidnitz und habe zwei Fragen dazu:

- 1. Haben Sie auch mit der Bürgermeisterin der Stadt Schweidnitz gesprochen? Als Gemeinde können wir ja keinen Landkreis als Partner haben. Das muss ja ungefähr vergleichbar sein, Schweidnitz ist drei Mal so groß wie Kleinmachnow. Das hindert aber keine Partnerschaft, im Gegenteil, es kann ja anregend sein.**
- 2. Wir haben als Gemeindevertreter die Einladung bekommen zum Treffen mit einer Delegation aus unserer bisher einzigen Partnerstadt Schopfheim. Könnten nicht vielleicht Vertreter der künftigen Partnerstadt Schweidnitz zu dieser sommerlichen Begegnung eingeladen werden? Ich erinnere daran, dass bei unserem Besuch in Schopfheim im letzten Jahr auch die anderen Partnerstädte aus Frankreich, Schweden und Kamerun anwesend waren.**

Bürgermeister Herr Grubert

Wenn wir mit Swidnica eine Partnerschaft eingehen sollte aus Respekt gegenüber der Bevölkerung Polens der polnische Name genannt werden. Der Ort heißt Swidni-

ca und nicht Schweidnitz, auch wenn es Niederschlesien ist.

Die Bürgermeisterin von Swidnica habe ich nicht gesprochen. Ich habe mit dem stellvertretenden Bürgermeister gesprochen. Der Landkreis hat, durch den engagierten Landrat, ein sehr großes Interesse daran mit uns in Kontakt zu treten. Wir wollen versuchen im Laufe von ein bis zwei Jahren Kontakte durch Jugend-, Sportvereins- oder vielleicht auch Seniorenfahrten, die wir als Gemeinde unterstützen, aufzubauen und man muss dann sehen, ob sich das im weiteren Verlauf entwickelt. Der Grund, warum wir den September als Anlaufpunkt nehmen, ist, dass im November 2018 in Polen Wahlen sind. Eine offizielle Partnerschaft möchte der Landkreis bis November nicht eingehen. Lassen Sie uns anfangen mit Engagement und einem Komitee und dann sehen wir, was sich daraus entwickelt.

Frau Bastians-Osthaus

Sie haben in Ihrem Bericht gerade auf die Haushaltslage durch die Kürzungen der Landeszuweisung hingewiesen und dass wir am Donnerstag im Finanzausschuss darüber reden. So eine Ankündigung habe ich schon vor dem letzten Finanzausschuss in der Presse gelesen. Da hatten Sie angekündigt, in der März-Sitzung über diese Fragen mit dem Finanzausschuss diskutieren zu wollen. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren dann alle etwas verblüfft, als Sie nach der Hälfte der Sitzung gingen und kein Wort dazu gesagt wurde. Das wurde in der Sitzung dann auch entsprechend kritisiert. Dürfen wir dieses Mal Ihre Ankündigung ernst nehmen? Reden wir am Donnerstag über die drastischen Kürzungen und die Möglichkeiten von Einsparungen etc.?

Bürgermeister Herr Grubert
Ja.

Herr Warnick

Ich möchte mich nicht als Vorsitzender des Finanzausschusses, sondern als stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung, der mit in Swidnica war, äußern. Auf dieser Reise haben wir viel dazugelernt z. B. dass Emil Krebs auf dem Südwestfriedhof in Stahnsdorf beigesetzt wurde. Da ich auch einer der Stellvertreter des Vorsitzenden im Kreistag bin, war es für mich sehr interessant, dort mit der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Gespräche zu führen und zu sehen wie dort der Kreistag organisiert ist.

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, schlägt vor, dass Herr Warnick auf der nächsten Sitzung des Ältestenrates seine Beobachtungen und Erfahrungen zu diesem Thema einbringt.

Herr Nieter

Ich bin etwas verwundert über die Festlegung des Bürgermeisters, nur den polnischen Namen Swidnica zu verwenden. Meiner Meinung nach, sind wir in Europa so weit, dass es kein mangelnder Respekt ist, wenn man auch den angestammten alten Ortsnamen verwendet. Das Deutsche Rote Kreuz ist vor vielen Jahren, als das Oderhochwasser in Polen so stark war, damit mal sehr auf die Nase gefallen, als es nur die polnischen Namen der früheren deutschen Gebiete verwendet hat. Die meisten Spender waren ehemalige Bewohner dieser Gebiete, die jetzt in der Bundesrepublik leben. Das Rote Kreuz hat dann auch zugegeben, dass man da nicht ganz mit der Zeit gegangen ist. In Polen selber ist die Benutzung der alten Namen

durchaus möglich und wird nicht als mangelnder Respekt aufgefasst.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Zwei ehemalige Mitglieder der Gemeindevertretung sind im März 2018 verstorben.

- Am 9. März 2018 verstarb Frau Jutta Schiemann. Sie war Mitglied in der Gemeindevertretung von 1990 bis 1993 und 1993 bis 1998. Seit 2011 wohnte sie nicht mehr in Kleinmachnow.
- Am 28. März 2018 verstarb Herr Bernd Jentzsch. Er war ebenfalls Mitglied in der Gemeindevertretung von 1990 bis 1993 und 1993 bis 1998 sowie von 2009 bis 2012 sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales.
- Des Weiteren verstorben ist der ehemalige Pfarrer Reinald Elliger, der in seiner Kirche Bürgergespräche durchführte und so eine freie Meinungsäußerung in der DDR ermöglichte.

Alle Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

TOP 5.3 Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit für das Jahr 2017

Der Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor.

Auf Grund von Krankheit kann Frau Höne heute keinen mündlichen Bericht für die Anwesenden halten. Der Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten Sitzung im Mai 2018 nachgeholt.

TOP 6 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

TOP 6.1 Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2018 - erneute Beschlussfassung

DS-Nr. 029/18

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2018, in der Fassung vom 16. Oktober 2017, wird beschlossen.

Anlage
Wirtschaftsplan

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 029/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch
Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 029/18:

Die DS-Nr. 029/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 7.1	Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Erweiterung Hort "Am Hochwald"	DS-Nr. 022/18
----------------	---	----------------------

Der Grundsatzbeschluss „Erweiterung Hort „Am Hochwald““, DS-Nr. 079/17 vom 13.07.2017 wird wie folgt fortgeschrieben:

1. Die Gemeinde Kleinmachnow baut für den Hort „Am Hochwald“ (Adolf-Grimme-Ring 7) auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1999, 2001 (Adolf-Grimme-Ring 1, vgl. Anlage 1) ein Erweiterungsgebäude entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts im Realisierungswettbewerb vom 10.01.2018 (vgl. Anlage 2).
2. Dem Jugendhaus „Club am Rathaus“ (CARAT) wird zum Ausgleich für die dadurch entfallende Freifläche ein Teil der Grünfläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 2139, 2141 als Freifläche entsprechend Anlage 2 zur Verfügung gestellt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“ auf der Grundlage der Preisgerichts-Empfehlung erarbeiten zu lassen und sie der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- DS-Nr. 079/17 vom 13.07.2017 (ohne Anlagen)
- Grundstück „Adolf-Grimme-Ring 1“, Auszug Liegenschaftskarte mit Luftbild, Stand 04/2016
- Wettbewerbsbeitrag Büro KiS Architektur (Hamburg), Stand 12/2017
- ders., Kostengegenüberstellung 07/2017 und Kostenschätzung Entwurf Stand 12/2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 022/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dettke
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 022/18:

Die DS-Nr. 022/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b
"Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück
Elsternstieg 4 (Aufstellungsbeschluss)**

DS-Nr. 018/18

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2001 soll geändert werden. Die Änderung soll sich beschränken auf die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche („Bau-fenster“) auf dem Grundstück Elsternstieg 4 (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 9, Flurstück 1266 (früher 1009) sowie die Aufnahme einer neuen textlichen Festset-zung zur Regelung der Einfriedungshöhe (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Gel-tungsbereiches).
Bei der Bearbeitung der neuen textlichen Festsetzung zu Einfriedungen sind die Grundsätze des Antrages DS-Nr. 001/15 vom 19.02.2015 (vgl. Anlage 4) zu be-rücksichtigen.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und die-sen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
 - Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 15.01.2018 mit zugehöriger Skiz-ze und Fotos
 - Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-001-b (Planzeichnung)
- Nur zur Information:*
- Aufhebung von Höhenbegrenzungen bei Einfriedungen, Antrag DS-Nr. 001/15 v. 19.02.2015

- Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen DS-Nr. 018/18 und DS-Nr. 019/18 durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 018/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 018/18:

Die DS-Nr. 018/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4 (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 019/18
----------------	--	----------------------

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ (Textbebauungsplan) wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
- Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ (Textbebauungsplan, Stand 05.03.2018)

An der Aussprache zur DS-Nr. 019/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 019/18:

Die DS-Nr. 019/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.4	Satzungsbeschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“	DS-Nr. 023/18
----------------	--	----------------------

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB - i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) wird die in der Anlage beigefügte

Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ Kleinmachnow“

beschlossen.

Die erste Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich „BBiZ

Kleinmachnow“ (Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“) mit anliegender Karte zur Abgrenzung des Geltungsbereichs

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 023/18 beteiligen sich:

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen
Frau Storch

Abstimmung zur DS-Nr. 023/18:

Die DS-Nr. 023/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8	Kulturangelegenheiten
--------------	------------------------------

TOP 8.1	2020 - 100 Jahre Landgemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 012/18
----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zur „Erstellung des Jubiläumskonzeptes 100 Jahre Kleinmachnow“ zu.
2. Zur Fertigstellung des Jubiläumskonzeptes wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeindevertretung und Verwaltung gebildet.
3. Das Jubiläumskonzept soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage

Entwurf zur „Erstellung des Jubiläumskonzeptes 100 Jahre Kleinmachnow“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 012/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 012/18:

Die DS-Nr. 012/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Rumänienhilfe
--------------	----------------------

TOP 9.1	Rumänienhilfe - Geschenk der Gemeinde Kleinmachnow an die Gemeinde Pojarita (Rumänien) - hier: Rüstwagen (RW-2)	DS-Nr. 040/18
----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow schenkt der rumänischen Gemeinde Pojarita (Suceava) das ausgesonderte Fahrzeug Rüstwagen (RW-2) der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow.
2. Der Bürgermeister übergibt das Geschenk dem Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Bogdan Codreanu, am 24.05.2018.
3. Die Dienstreise des Bürgermeisters in der Zeit vom 22.05. bis 27.05.2018 nach Pojarita/Rumänien wird genehmigt.
4. Als Begleitfahrzeug wird der Dienstwagen Toyota Auris, amtliches Kennzeichen PM-KM 4009, mitgenommen.
5. Die Gemeinde stellt für die Vorbereitung und die Fahrt einen Etat von 1.200,00 Euro zur Verfügung.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 040/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 040/18:

Die DS-Nr. 040/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Auftragsvergaben
---------------	-------------------------

TOP 10.1	Vergabe von Planleistungen für die Errichtung eines Neubaus Erweiterung Hort "Am Hochwald"	DS-Nr. 039/18
-----------------	---	----------------------

1. Entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts im architektonischen und freiräumlichen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb für den Neubau Erweiterung Hort „Am Hochwald“ wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Büro

KiS Architektur
Bahrenfelder Straße 73d
22765 Hamburg

einen Vertrag über die Erbringung von Planungsleistungen gemäß HOAI, Teil 3 – Objektplanung - abzuschließen.

2. Die für diese Leistungsphasen erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von voraussichtlich 210.000,00 Euro wurden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Anlagen

- Lageplan (ALK-Auszug)

nur zur Information:

- Neubau Hort „Am Hochwald“, Kostenschätzung Entwurf Stand 12/2017

- Drucksache Nr. 079/17 vom 13.07.2018, ohne Anlagen
- Entwurf Drucksache Nr. 022/18 zur Sitzung am 12.04.2018, ohne Anlagen

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 039/18 beteiligen sich

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schramm
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 039/18:

Die DS-Nr. 039/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11	Information zur Petition-Nr. 002/18 - Ablehnung von Planungen über Bauvorhaben in Fortsetzung der Straßen "Wolfswerder" und "Am Rund"
---------------	--

Bürgermeister Herr Grubert

Mit diesem Tagesordnungspunkt möchte ich darüber informieren, dass eine Petition eingegangen ist. Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" war ja ein Antrag für die heutige Sitzung vorgesehen. Dieser Antrag wurde zurückgestellt. Es ist immer etwas schwierig, wenn eine Petition zu einem Thema eingeht, das auch in der Gemeindevertretung behandelt wird. Das ist dann schon mehr oder weniger eine politische Entscheidung, wenn die Petition genau das beinhaltet, was ein „nein“ zu dem Antrag gewesen wäre, nämlich gegen die Bebauung zu sein. Der Zweck der Information war zu informieren, dass es diese Petition gibt und die Petition mit ihren 20 Seiten Unterschriften sollte auch gewürdigt werden. Die Petition wird im weiteren Verfahren mit berücksichtigt und bearbeitet. Heute wird es keine Entscheidung geben und somit muss heute auch keine Diskussion dazu stattfinden.

TOP 12	Anträge
---------------	----------------

TOP 12.1	Ausweisung des Buschgrabengebietes als Grünfläche im Flächennutzungsplan (FNP) - Antrag der Fraktion B 90/Grüne	DS-Nr. 017/18
-----------------	--	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Buschgrabengebiet lt. Bauleitplanung im FNP als Grünfläche auszuweisen. Es handelt sich um das bisher weiß dargestellte Gebiet nördlich Buschsee östlich Wolfswerder/Am Rund und Zehlendorfer Damm, siehe Anlagen 1 und 2.

Anlagen

1. Klarstellungssatzung
2. Auszug FNP Kleinmachnow

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Liebreuz.

Antrag von Frau Schwarzkopf – Rederecht für Frau Dr. Theiler, Vorsitzende des Fördervereins Buschgraben

Abstimmung zum Antrag auf Rederecht:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Dr. Theiler

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute noch einmal für unseren Förderverein zu diesem Punkt sprechen zu dürfen. Die Argumente dazu sind auch schon ausgetauscht, aber einige Punkte liegen uns noch am Herzen. In der Einwohnerfragestunde wurde es schon gesagt, es gab auf dem Gebiet, um das es hier geht, bisher noch niemals ein Baurecht. Es ist uns wichtig, darauf noch einmal hinzuweisen. Man muss deshalb auch niemandem einen Gefallen tun, der da Grundstücke besitzt. Baurecht gab es hier noch nicht. Herr Dr. Casperson hat recherchiert bis ins Jahr 1920 zurück, dass die Fläche niemals mit Baurechten versehen war, sie war immer als Grünbereich gekennzeichnet. Wir möchten auch noch einmal daran erinnern, dass diese Fläche, sowohl auf Landesebene, regionaler Ebene und kommunaler Ebene durchaus als wertvolles Gebiet anerkannt wurde, ohne dass es bisher zu einer Unterschutzstellung gekommen ist. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es hier um einen Freiraum mit besonderem Schutzstatus handelt. Das ging aus dem Schreiben des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen von 1999 hervor, das wir in der letzten Sitzung schon zitiert hatten. Da wurde gerade diese gesamte weiße Fläche bewusst herausgenommen aus dem Bebauungsplan mit dem Hinweis, dass sie ein Freiraum mit besonderem Schutzanspruch darstellt. Es ist uns wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Schutzwürdigkeit durchaus festgestellt wurde, auch wenn sie nicht bis zum Letzten umgesetzt ist. Im aktuellen Regionalentwicklungsplan ist genau die Ecke auch gekennzeichnet als empfindlicher Teilraum der regionalen Landschaftseinheiten. Also auch hier auf regionaler Ebene durchaus ein Hinweis darauf, dass es sich nicht um irgendein weißes Gebiet, sondern um ein schutzwürdiges Gebiet handelt. Und schließlich liegt es ja auch im Außenbereich unserer Gemeinde, das heißt, hier wurde bisher von einer Bebauung abgesehen, so dass man insgesamt feststellen kann, schutzwürdig scheint dieses Gebiet durchaus zu sein. In unserem Ort ist viel gebaut worden und unser Förderverein möchte noch einmal seinen Appell loswerden dürfen. Bitte lassen Sie uns doch Grünzüge erhalten, wo wir einen gewissen Wert schon erkannt haben. Es fallen genug Wälder, jetzt z. B. im Gewerbegebiet für den Sportplatz. Wenn es noch Ecken gibt, wo nun schon einmal festgestellt wurde, dass sie durchaus schützenswert sind, dann wäre es doch aus unserer Sicht eine gute Sache, uns für den Erhalt unserer Lebensqualität einzusetzen, damit sie erhalten bleibt.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann – Verweisung des Antrages DS-Nr. 017/18 in den Bauausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Frau Schwarzkopf spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Martens – direkte Abstimmung des Antrages DS-Nr. 017/18

- Herr Schramm zitiert § 2 Absatz 2, Satz 2 der Geschäftsordnung.

Pause 19:55 Uhr bis 20:07 Uhr

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, zitiert § 10 der Geschäftsordnung.
- Frau Scheib spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Martens.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Martens:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung von Herrn Bültermann:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

- Der Bürgermeister, Herr Grubert, weist die anwesenden Gäste darauf hin, dass die Ladung für die nächste Woche stattfindenden Ausschüsse bereits erfolgt ist. Der Antrag wird somit erst in den Ausschusssitzungen Ende Mai behandelt.

Persönliche Erklärung von Herrn Oeff

Es geht mir um das Verfahren. Ich halte es für höchst undemokratisch, wie mit einem Antrag, den eine Fraktion eingebracht hat, verfahren wird. Wenn man das so weiterspielt, könnte jedes Mal, wenn eine kleine Fraktion einen Antrag stellt, dieser jedes Mal wieder in die Ausschüsse verwiesen und von der Tagesordnung gewischt werden. Ich halte dieses Verfahren einfach für undemokratisch.

TOP 13	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 13.1	Ruhestörung am Düppelpfuhl - Anfragen von Frau Scheib, Fraktion CDU/FDP	DS-Nr. 042/18
-----------------	--	----------------------

DS-Nr. 042/18 - schriftliche Anfragen von Frau Scheib, Fraktion CDU/FDP, für die Sitzung der Gemeindevertretung am 12. April 2018

- 1. Wie bewerten Sie die Situation am Düppelpfuhl bzw. Rastplatz nach der im vergangenen Jahr durchgeführten gemeinsamen Veranstaltung mit Anwohnern und Jugendlichen?**

- 2. Gibt es Kontrollen des Ordnungsamtes oder der Sozialarbeiter, wenn ja, welche Rückmeldungen bekommen Sie?**
- 3. Sind Ihnen die erneuten Beschwerden der Anwohner bekannt, die keine Verbesserung der Situation erkennen lassen?**
- 4. Wie wird das Ordnungsamt darauf reagieren? Ist es Ihrer Meinung nach nicht auch im Sinne der Anwohner angebracht, den Rastplatz zurückzubauen, wenn sich keine signifikante Veränderung im Verhalten der Jugendlichen einstellt?**

Zu 1.

Das Ordnungsamt nimmt die Beschwerden der Anlieger nach wie vor ernst. Es ist sicherlich so, dass in den Zeiten der Schulferien erkennbar ist, dass sich die Jugendlichen häufiger am Düppelpfuhl treffen und dann auch Musik abspielen und Lärm verursachen. Aber das ist kein gesondertes Problem von den Anwohnern am Düppelpfuhl, sondern das Verhalten der Jugendlichen und die Ruhestörungen finden sich zu diesen Zeiten auch rund um den Rathausmarkt, an der „Kirschwiese“ beim Arnold-Schönberg-Ring sowie auch am OdF Platz, rund um den REWE-Markt oder in den Kiebitzbergen wieder. Aufgrund der besseren technischen Möglichkeiten, jeder Jugendliche besitzt ein Handy von dem sich leicht Musik abspielen lässt bzw. viele besitzen auch die dazugehörigen Lautsprecher, kann die Musik gleich um ein vielfaches lauter abgespielt werden, als vielleicht noch vor einigen Jahren. Unser Ziel ist es, durch kontinuierliche Arbeit über unsere Streetworker aber auch regelmäßige Kontrollen eine Beeinträchtigung durch Lärm von dem Rastplatz zu verhindern.

Zu 2.

In den Schulferien (zuletzt in den Osterferien) und an den wärmeren Tagen finden täglich mehrfach Kontrollen durch den Außendienst statt. Es sind zurzeit fünf Mitarbeiter/innen für den Außendienst tätig und jede/r Mitarbeiter/in ist angehalten in seiner/ihrer Schicht zweimal am Tag dort vorbei zu schauen, insbesondere in den Ferien und in den Nachmittags- und Abendstunden der Schicht. Die Mitarbeiter werden von drei Anwohnern auch regelmäßig gerufen, so dass sie noch öfter vor Ort sind. Oft ist es dann so, dass die Jugendlichen sich eher ruhig verhalten und keine Musik abspielen noch anderen Lärm veranstalten, wenn sie auf unsere Mitarbeiter, die Polizei oder die Streetworker treffen. Aber auch wir gehen davon aus, dass sie sich anders verhalten, wenn wir nicht vor Ort sind. Aber es kommt auch vor, dass, wenn die Mitarbeiter Kontrollen vornehmen und ungesehen zum Rastplatz kommen (über den Zugang „Seematen“ am Spielplatz vorbei oder von der Schluppe aus Richtung „Wendemarken“), die Jugendlichen vor Ort sind und keine Musik abspielen und sich ruhig unterhalten. Nach den Dienstenden der Außendienstmitarbeiter sind die Kollegen von der Polizei für Ruhestörungen zuständig. Der Leiter der Polizeiwache Teltow wird regelmäßig von uns oder von unseren Revierpolizisten von den Vorkommnissen am Düppelteich unterrichtet. Er hat in seinem letzten Gespräch mit mir Ende Januar wiederholt mitgeteilt, dass er auch den in den Nachtstunden eingeteilten Wach- und Wechseldienst über die häufigen Lärmbeschwerden der Anwohner informiert hat und die Kollegen auch wissen, dass sie dort auch Identitätsfeststellungen durchführen sollen, damit das Ordnungsamt entsprechende Bußgeldverfahren einleiten kann. Bisher hat das Ordnungsamt aber in diesem Jahr noch keine neuen Bußgeldverfahren einleiten müssen.

Eine ausführliche Stellungnahme der Mitarbeiter der „Mobilen Jugendarbeit“ finden

Sie dieser Unterlage beigelegt.

Zu 3.

Die Beschwerden sind dem Ordnungsamt bekannt. Das Ordnungsamt hat die drei Anlieger gebeten uns von allen Vorkommnissen zu unterrichten. Dies erfolgt auch beinahe täglich.

Zu 4.

Wir haben vermehrte Kontrollen durch den Außendienst, die Polizei und die Streetworker initiiert. Wir haben für die Sommerferien seit einigen Jahren einen privaten Wachschutz beauftragt, den Rathausmarkt, den Odf-Platz sowie auch die Grünanlage am Düppel in den Abend- und Nachtstunden zu kontrollieren. Hinzu kommen die zwei Gespräche mit allen Beteiligten im letzten Jahr, zu denen viele betroffene Anlieger erschienen sind. Von diesen vielen Beteiligten sind letztlich nur noch drei Anlieger übrig geblieben, die sich über die Jugendlichen beschwerten. Unserer Ansicht nach ist es unrealistisch zu glauben, dass mit Entfernung des Rastplatzes eine Reduzierung oder gar ein Ende der Ruhestörungen erfolgen wird.

Die Vorschläge eines Anliegers, den Rastplatz zurückzubauen, alle Parkbänke zu entfernen und einen höheren Zaun um den Spielplatz zu ziehen, halten wir für nicht zielführend.

Antwort des Teams Mobile Jugendarbeit auf die Frage Nr. 2

Gibt es Kontrollen des Ordnungsamtes oder der Sozialarbeiter, wenn ja, welche Rückmeldungen bekommen Sie?

Wir sind zwischen zwei- und viermal pro Woche am Düppel unterwegs, in der Regel in den Abendstunden zwischen 18 und 23 Uhr (vor allem freitags und samstags). Die Tage, an denen wir in Kleinmachnow unterwegs sind, sind Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag (1xmal monatlich), wenn wir beide im Dienst sind. Wir suchen dort die Punkte auf, von denen wir wissen, dass sich dort Jugendliche aufhalten u. a. auch den Düppel.

In den letzten Wochen war es aus unserer Sicht größtenteils ruhig. Wir haben deutlich weniger Jugendliche angetroffen, als in den Sommermonaten. Diejenigen, die wir angetroffen haben, sind uns bekannt und reagieren gut auf Ansprache und Gespräch. Die meisten von ihnen haben bereits Erfahrungen mit Ordnungsamt, Polizei und Anwohnern gemacht. Die Anwohnerbeschwerden über Lärm aus den letzten Monaten können wir nur teilweise nachvollziehen. Wir erleben dort Jugendliche, die auch mal lauter sind, aber in den letzten Wochen, auch seit es wärmer ist, haben wir sehr entspannte Jugendliche erlebt, die dort sitzen, sich unterhalten, leise Musik hören, Karten spielen. Wir waren in den Osterferien in der zweiten Woche Dienstag bis Freitag am Düppel, immer zwischen 20:00 und 22:00 Uhr. Es hielten sich immer eine oder zwei Gruppen am Düppel (Rastplatz, Bänke, Wiese) auf, die aus unserer Sicht aber nicht übermäßig laut waren. Was sich nach 22:00 Uhr und außerhalb unserer Präsenz dort abspielt, können wir nicht einschätzen.

Aus unserer Sicht stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Der Vermittlungsprozess zwischen Anwohnern und Jugendlichen war nicht erfolgreich. Eine Kompromissfindung ist nicht möglich, da einige Anwohner momentan nicht den Anschein erwecken, dafür offen zu sein.

Die Zusagen, die im Rahmen des Dialogs zwischen Anwohnern und Jugendlichen gemacht wurden, wurden nicht eingehalten. Stattdessen wurden viele Rückschritte gemacht zu Ungunsten der Jugendlichen. Die Jugendlichen, die sich im Kompromissverfahren engagiert haben, haben sich neue Orte gesucht und halten sich nicht mehr am Düppel auf.

Kinder und Jugendliche sind intensive Nutzer des öffentlichen Raums, sie brauchen ihre Plätze. Nehmen wir ihnen den Platz am Düppel, müssen wir uns fragen: Wenn nicht dort, wo dann?

Mandy Merkel/Alexander Bonatz
Team Mobile Jugendarbeit Kleinmachnow
Carat Jugendarbeit Kleinmachnow
in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Herr Templin

- 1.1. Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit dem Bebauungsplanänderungsverfahren und dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Neuen Hakeburg. Irgendwann ist mal mitgeteilt worden, dass sich am Gesellschafter oder am Geschäftsführer etwas geändert haben würde. In welchem Stadium befindet sich das Verfahren aktuell?**

Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herr Ernsting

Heute hatte ich ein Gespräch mit dem Eigentümer, der Ihnen auch bekannt ist, und dessen Vertreter. Es wurden Einzelheiten des Städtebaulichen Vertrages durchgesprochen, an dem wir jetzt weiterarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen in der Ausschusssrunde im Mai den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie den Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag vorlegen können.

Bürgermeister Herr Grubert

Ergänzend möchte ich sagen, dass es nicht an der Verwaltung der Gemeinde Kleinmachnow liegt, dass es so lange dauert, sondern an dem bisher mangelnden Engagement an der Fortsetzung des Städtebaulichen Vertrages.

2. Herr Krüger

- 2.1. Auf unserem Marktplatz am Adam-Kuckhoff-Platz ist wiederholt zu beobachten, dass Marktstände, Buden oder Wagen von den Händlern über Tage stehengelassen werden. Das ist aktuell auch der Fall, ich bin heute vorbeigefahren. Nach meinem Kenntnisstand war es immer so, dass der Marktbetreiber dafür Sorge zu tragen hat, dass die Stände am Abend abzuräumen sind. Hat sich vertraglich etwas geändert oder ist das nach wie vor so, dass die Marktstände und die Wagen nach Ende des Marktes abgeräumt werden**

müssen?

Bürgermeister Herr Grubert

Vertraglich hat sich nichts geändert. Mir ist in dieser Hinsicht nichts aufgefallen, aber ich werde Ihre Anregung aufnehmen und das stärker durch das Ordnungsamt kontrollieren lassen. Da der Markt freitags und samstags stattfindet, ist die einzige Ausnahme die zugelassen wird, dass die Stände dann stehenbleiben dürfen.

Ende der öffentlichen Sitzung – 20:17 Uhr

Kleinmachnow, den 30.04.2018

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen